

Gesellschafterverwaltung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um eine Verwaltung für alle Gesellschafter zu gewährleisten, wodurch die Gewinne ermittelt werden können, die an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, oder wodurch eine Gesellschafterversammlung oder -Information ausgelöst werden kann. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages mit dem Betroffenen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Gesellschafter nicht informiert, nicht eingeladen werden kann bzw. Gewinne nicht ausgeschüttet werden können.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Gesellschafter; Buchhaltung.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Gesellschafterverwaltung erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von regelmäßig 10 Jahren. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.